



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Gansner, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Dr. Martin Runge, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Zucker in Fertiglebensmitteln reduzieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Reduzierung von Zucker in Fertiglebensmitteln einzusetzen.

Insbesondere sollen dabei folgende Punkte umgesetzt werden:

- zügige Erarbeitung einer nationalen Reduktionsstrategie für Zucker in Fertiglebensmitteln und hierfür die
- zügige Fertigstellung und Umsetzung einer nationalen Reformulierungsstrategie mit zielführenden Methoden, mit Schwerpunkt auf gesetzliche Maßnahmen und konkreten Reduktionszielen,
- klare Regeln für Lebensmittelwerbung, insbesondere wenn sich diese an Kinder richtet,
- eine Nährwertkennzeichnung, die offenlegt, welcher Anteil der täglichen gesundheitsverträglichen Zuckeraufnahme (Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation – WHO) durch eine bestimmte Portionsgröße (z. B. 100 g.) abgedeckt wird.

Begründung:

Angesichts der Zunahme von Übergewicht, Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen ist dringend Handlungsbedarf gegeben. Dazu gehört auch, den Zuckergehalt in Fertiglebensmitteln zu reduzieren. Hierfür braucht es klare Regelungen und verbindliche Vereinbarungen mit der Wirtschaft.

Die Reformulierung von Lebensmitteln (Strategie zur Reduktion u. a. von Zucker in industriell gefertigten Lebensmitteln durch Rezepturänderungen) kann als präventiver Baustein eines ganzheitlichen Ansatzes zu einer gesünderen Ernährung beitragen. In Bezug auf Zucker kann Deutschland im Gegensatz zu vielen anderen EU-Mitgliedstaaten bisher noch keine Reformulierungsmaßnahmen vorweisen.

Klare Regeln für Lebensmittelwerbung, die sich an Kinder richtet, sind geboten. Dass Kinder unerfahren und leichter zu manipulieren sind, darf nicht ausgenutzt werden. Aber auch Eltern lassen sich zu oft von der Werbung verleiten.

Eine Nährwertkennzeichnung, die offenlegt, welcher Anteil der täglichen gesundheitsverträglichen Zuckeraufnahme (Empfehlung WHO) durch eine bestimmte Portionsgröße (z. B. 100 g.) abgedeckt wird, ist notwendig. In der Nährwerttabelle wird zwar der Zuckergehalt des Lebensmittels bezogen auf eine bestimmte Portionsgröße angegeben. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher wissen aber nicht, wie hoch die empfohlene Tagesdosis an Zucker ist und welchen Anteil dieser Dosis sie über die jeweilige Portionsgröße des Lebensmittels zu sich nehmen. Dies muss transparent und verständlich angegeben werden.